

ÖFFENTLICHE URKUNDE



Raphael Derungs

Dienstbarkeitsvertrag

betreffend

Naturwaldreservat

Chrüzbleis

zwischen

**der Gemeinde Seewis im Prättigau, von Salis-Strasse 2, 7212 Seewis Dorf,
UID CHE-115.065.960
als Eigentümerin des Waldes**

innerhalb der Parzelle Nr. 1433 in der Gemeinde Seewis im Prättigau

und

dem Kanton Graubünden, 7000 Chur

vertreten durch

das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement



1. Zweck

Raphael Derungs

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet Chrüzbleis sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat Chrüzbleis eignet sich in besonderem Masse um das kantonale Reservatnetz in häufigen, repräsentativen und ausgewählten Waldgesellschaften zu ergänzen.

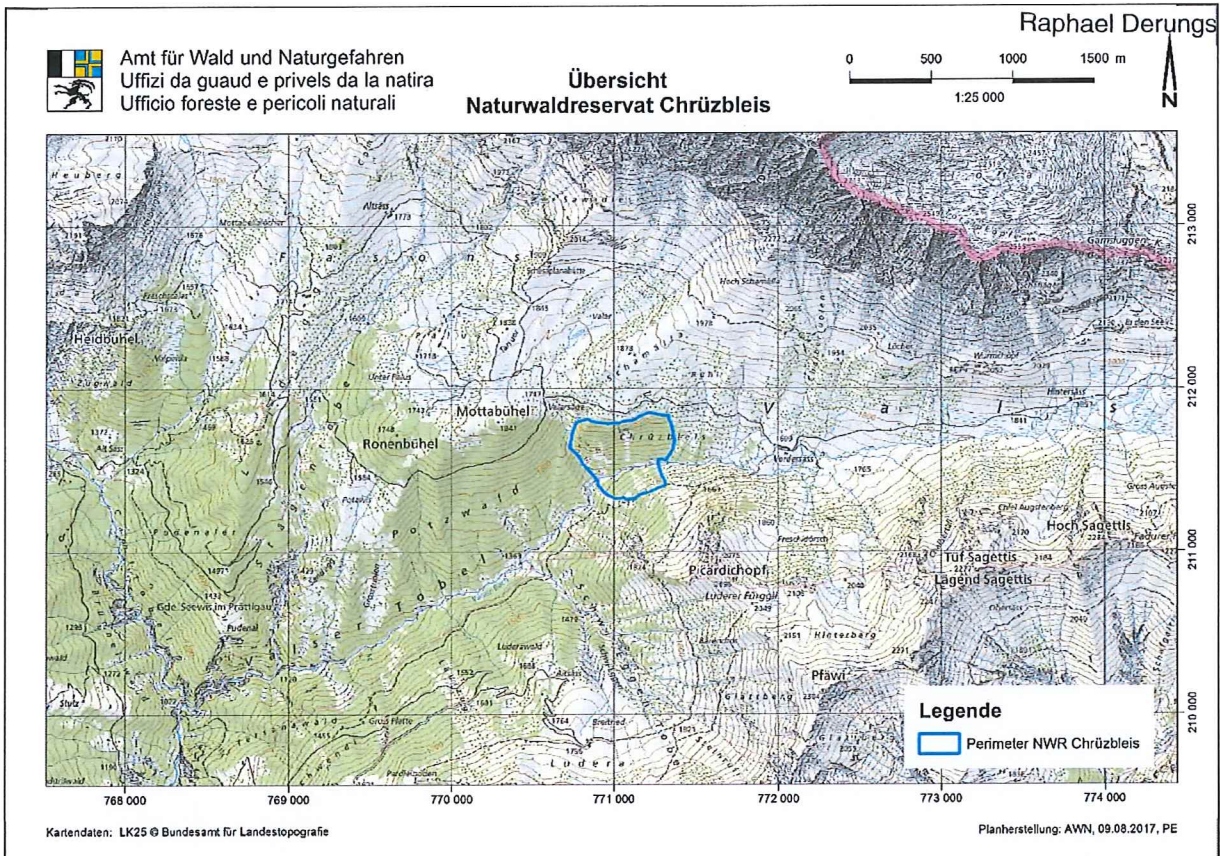
Die Ziele im Naturwaldreservat Chrüzbleis sind:

- Schutz von (im Kanton Graubünden) häufigen Waldgesellschaften, für welche der Kanton eine besondere Verantwortung trägt.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung durch Bewirtschaftungsverzicht.
- Schutz der Wälder und deren natürlicher Dynamik, insbesondere im Zusammenhang mit natürlichen Prozessen (Lawinen, Schnee- und Windwurf, Steinschlag).
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene, holznutzende Insekten, Pilze und baumbewohnende Flechten.

2. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die im Übersichtsplan eingezeichnete Waldfläche im Eigentum der Gemeinde Seewis im Prättigau. Die Grösse beträgt insgesamt 23.90 ha.

Der beiliegende Plan, Massstab 1:10'000, datiert vom 29. November 2017, bildet einen Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrages und wird von den Parteien ebenfalls unterzeichnet.



3. Leistungen der Gemeinde Seewis im Prättigau inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Gemeinde Seewis im Prättigau, als Eigentümerin der Parzelle Nr. 1433, errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die Gemeinde Seewis im Prättigau erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „Chrüzbleis“ (Totalreservat). Sie verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug etc. zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass Weidevieh nicht in die Reservatsfläche eindringt.

Die Gemeinde Seewis im Prättigau verpflichtet sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen beauftragt (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden).

Die Gemeinde Seewis im Prättigau lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist auf dem Grundstück Nr. 1433 wie folgt im Grundbuch der Gemeinde Seewis im Prättigau einzutragen:

Last: Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat "Chrüzbleis" mit Nebenleistungspflichten) bis zum 31.12.2067 zugunsten Kanton Graubünden.

4. Leistungen des Kantons

Die Gemeinde Seewis im Prättigau erhält über die ersten 25 Vertragsjahre eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 20.- pro Hektar und Jahr. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Die Nutzungsentschädigungen werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird der Gemeinde Seewis im Prättigau der gesamte jeweilige Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was Fr. 11'950.- zugunsten der Gemeinde Seewis im Prättigau entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigungen überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus für 25 Jahre ausbezahlt. Die zweite Entschädigung hat mindestens Fr. 20.- pro Jahr und Hektar zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von der Gemeinde Seewis im Prättigau ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch den Gemeinden zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.



Raphael Derungs

5. Weitere Bestimmungen

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Hilfsmittel zur Ausübung der Jagd wie Hochsitze, Jägerwege und Schussschneisen können ausdrücklich nur in Rücksprache mit dem Waldeigentümer und mit Bewilligung des Forstdienstes errichtet und unterhalten werden.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Seewis im Prättigau kann das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Im Naturwaldreservat bewilligt der Waldeigentümer keine Grossveranstaltungen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden wird bei Bedarf eine Informationstafel zum Waldreservat mitfinanzieren. Der Unterhalt der Informationstafeln ist Aufgabe der Gemeinde Seewis im Prättigau.

Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestattet.

Die Grenzen des Naturwaldreservats werden bei Bedarf im Gelände markiert.

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt.

Dieser Vertrag wird vierfach unterzeichnet und ausgefertigt: Je ein Exemplar für die Gemeinde Seewis im Prättigau, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden sowie für das Grundbuchamt Prättigau.



Raphael Derungs

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der unterzeichnenden Gemeinde Seewis im Prättigau vorzeitig aufgehoben, hat die Gemeinde die Entschädigung pro rata temporis Bund und Kanton zurückzuerstatten.

7. Termine

Inkrafttreten:	1. Januar 2018
Vertragsdauer:	50 Jahre, bis 31. Dezember 2067
Kündigungsfrist:	2 Jahre
1. Kündigungstermin:	per 31. Dezember 2065
Vertragsverlängerung:	Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.



Raphael Derungs

8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welcher seinerseits einen Obmann bestimmt. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9. Protokollauszug

Die Protokollauszüge der zuständigen Instanz der Gemeinde Seewis im Prättigau und die Zustimmung der Bürgergemeinde Seewis im Prättigau liegen dem Vertrag bei.

10. Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Vertrag wird zum Vollzug im Grundbuch Seewis im Prättigau angemeldet. Das Grundbuchamt Prättigau wird beauftragt und ermächtigt, die Personaldienstbarkeit gemäss Ziffer 3 dieses Vertrages im Grundbuch einzutragen.

Gemeinde Seewis im Prättigau
Schiers, 4. Dezember 2018



Raphael Derungs

Die Präsidentin
Nina Gansner-Hemmi



Der Gemeindegemeinderat
Hermi Saluz



Kanton Graubünden: Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Schiers, 4. Dezember 2018

Der Vertreter
Peter Ebnetter



Öffentliche Beurkundung

Vor Raphael Derungs, Grundbuchverwalter des Grundbuchkreises Prättigau, erscheinen heute die in der vorliegenden Urkunde genannten Vertreter der Vertragsparteien.

Der Grundbuchverwalter hat sich über deren Identität, soweit ihm diese nicht persönlich bekannt sind, vergewissert.

Die Urkundsperson bringt den Vertretern der Vertragsparteien die Urkunde vorschriftgemäss zur Kenntnis. Sie erklären, dass die Urkunde dem Willen der Vertragsparteien entspricht und unterzeichnen diese mit der Urkundsperson.

Die Beurkundung vollzieht sich ohne Unterbrechung auf dem Grundbuchamt Prättigau in Schiers.

Schiers, 4. Dezember 2018



Raphael Derungs

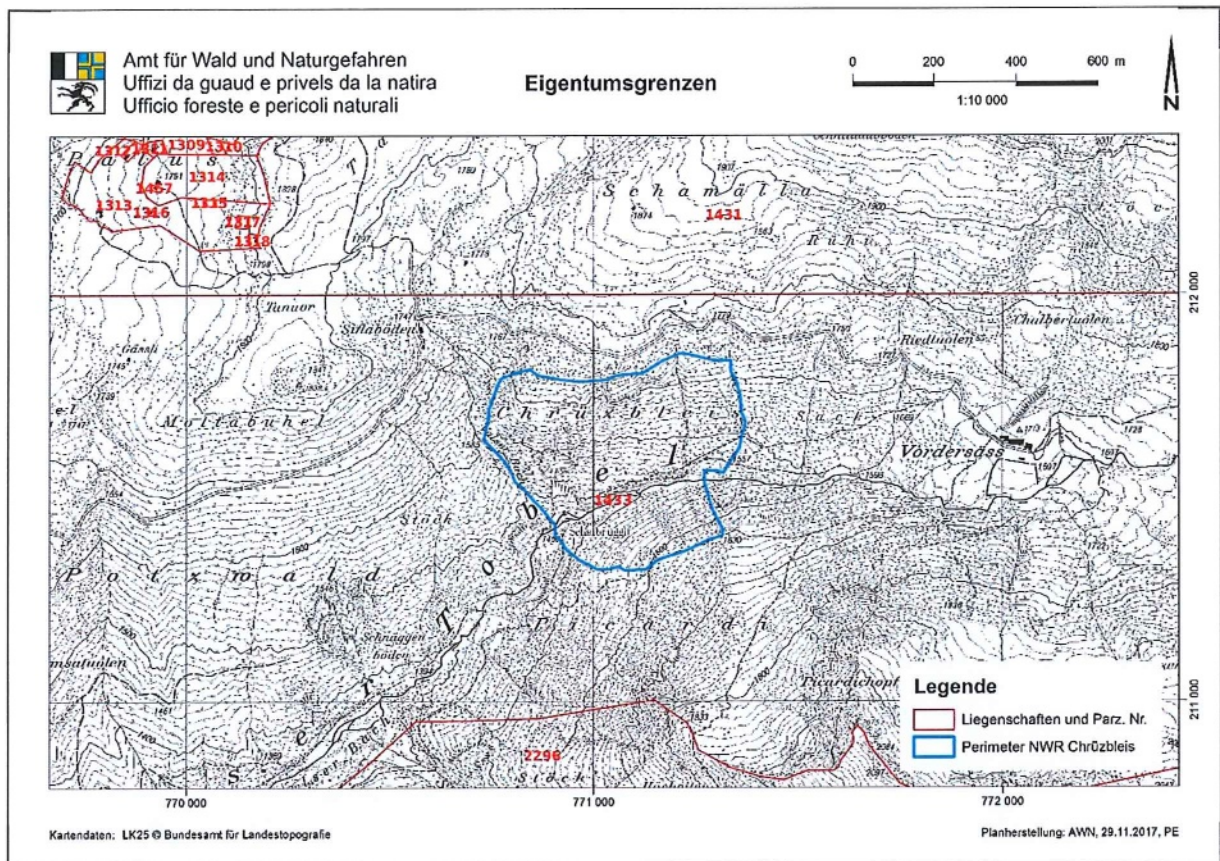


Eintragungsbescheinigung

Die beantragte Eintragung im Grundbuch der Gemeinde Seewis im Prättigau vollzogen zu haben, bescheinigt:

Schiers, 4. Dezember 2018

Grundbuchamt Prättigau
Der Grundbuchverwalter/Stv.



Gemeinde Seewis im Prättigau

Schiers, 4. Dezember 2018

Die Präsidentin
 Nina Gansner-Hemmi

Der Gemeindevorstand
 Hermi Saluz

Kanton Graubünden: Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Schiers, 4. Dezember 2018

Der Vertreter
 Peter Ebnetter

